

Zielvereinbarung

2023

zwischen

dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration

und

dem Rheingau-Taunus-Kreis

zur Umsetzung des hessischen Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets

Präambel

Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik bindet die regionalen Akteure des Arbeitsmarktes in eine gemeinsame, auf die Zukunftsanforderungen fokussierte Strategie ein. Dafür will das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) regionale Handlungs- und Entscheidungsspielräume eröffnen und vereinbart dazu Ziele mit den Kreisen und kreisfreien Städten. Bei allen Maßnahmen und Angeboten, die über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget umgesetzt werden, orientiert sich das HMSI an den landespolitischen Zielsetzungen der Arbeitsmarktpolitik, dem „Bündnis für Ausbildung für die Jahre 2020 bis 2024“, dem Fachkonzept „Arbeitswelt Hessen“ des HMSI sowie an der regionalen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsstrategie des Rheingau-Taunus-Kreises. Die Maßnahmen sind grundsätzlich genderadäquat, ohne Altersbegrenzungen und inklusiv angelegt und überdies den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet.

§ 1

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

Ziele des Landes

Das HMSI verfolgt mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2023 das Ziel, die Ausbildungsfähigkeit von benachteiligten Menschen zu steigern, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern, ihnen Ausbildungsabschlüsse zu ermöglichen und sie durch längerfristige, flexible und arbeitsmarktnahe Qualifizierung zu einer eigenständigen Existenzsicherung zu befähigen. Ein querschnittsorientierter Handlungsansatz des Budgets ist, dass die Sprachkompetenz parallel mit den beruflichen Fähigkeiten aufgebaut wird. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich die digitale Transformation der Arbeitswelt weiter beschleunigt. In der Folge gewinnt die zielgruppengerechte Förderung digitaler Kompetenzen noch stärker an Bedeutung und wird zu einem wesentlichen Baustein für die nachhaltige Eingliederung von benachteiligten Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Darüber hinaus ist es dem Land Hessen wichtig, Menschen mit familiensorgenden Tätigkeiten einen vollqualifizierenden Berufsabschluss zu ermöglichen. Daher werden zusätzliche Mittel prioritär für die Förderung von Teilzeitausbildungen bereitgestellt.

Schwerpunkte im Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget sind Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung, zu Ausbildung und Ausbildungscoaching in anerkannten Ausbildungsberufen, Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung sowie Weiterbildungen des Fachpersonals der Gebietskörperschaften mit Teilnehmendenbezug.

Die Optimierung der Schnittstellen zu allen Akteuren der Rechtskreise SGB II, III, VIII, XII und AsylbLG und die verstärkte Einbindung der regionalen Akteure von Arbeitsmarkt und Wirtschaft gehört zu den Zielen des HMSI.

§ 2

Verpflichtungen der Vereinbarungspartner

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und der Rheingau-Taunus-Kreis setzen die ihnen zur Verfügung stehenden Kompetenzen dafür ein, dass die in § 5 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Entscheidung über den Mitteleinsatz erfolgt im Kontext der vom Rheingau-Taunus-Kreises bereits erarbeiteten und regelmäßig zu aktualisierenden regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie, die mit den regionalen Akteuren der Rechtskreise SGB II, III, VIII, XII und AsylbLG, der Wirtschaft und – für den Bereich des

Übergangs von der Schule in den Beruf – mit den regionalen OloV-Steuerungsgruppen abgestimmt ist.

Im Jahr 2023 werden erneut Landesmittel für spezifische Sprachförderangebote und Qualifizierungen im Rahmen des AQB zur Verfügung gestellt. Die geförderten Angebote sind durch eine hohe Individualität und Vielfalt gekennzeichnet. Der Rheingau-Taunus-Kreis ermöglicht grundsätzlich auch ukrainischen Geflüchteten die Teilnahme an entsprechenden Sprach- und Qualifizierungsangeboten, um deren gesellschaftliches und arbeitsmarktbezogenes Ankommen zu erleichtern.

§ 3

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Integration in das Erwerbsleben stellt aus der Sicht des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dar. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels kommt der nachhaltigen Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess eine große Bedeutung zu.

§ 4

Haushaltsmittel und Eckdaten

Das HMSI stellt dem Rheingau-Taunus-Kreis im Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt

738.100 Euro

aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2023 zur Verfügung.

§ 5

Ziele für die Umsetzung im Rheingau-Taunus-Kreis

Der Rheingau-Taunus-Kreis finanziert mit den Mitteln des **Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2023** in den jeweiligen Maßnahmenarten folgende Projekte:

1. Ausbildungsvorbereitung

- Projekt Zukunft – Anschlussperspektive für Schulabgänger*innen
- BAEREN-STARK Vorfeldphase

2. Ausbildung und Ausbildungscoaching in anerkannten Ausbildungsberufen

- BAEREN-STARK Kooperative Berufsausbildung (BaE)

3. Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration, Fachkräftesicherung

- Aktiv in die Zukunft
- Sozialraumprojekt
- Clearingstelle
- NAVI - Neuausrichtung Aktivierung Vermittlung Integration
- Video23
- Digistart23

4. Weiterbildungsmaßnahmen für Personal der Landkreise und kreisfreien Städte in der fachlichen Verantwortung für Benachteiligte im Kontext der Arbeitsmarktförderung

- Fort- und Weiterbildungen intern

Die Förderung der aufgeführten Maßnahmen erfolgt auf Basis und nach Maßgabe des – nach Antragstellung durch den Rheingau-Taunus-Kreis vom Regierungspräsidium Kassel erlassenen – Bescheides.

§ 6

Zielsteuerungsdialoge

Der Rheingau-Taunus-Kreis und das HMSI führen im Jahr 2023 einen Zielsteuerungsdialog zum Stand der Umsetzung der Budgets.

Unterjährige Abweichungen von den in § 4 genannten Haushaltsmitteln und Eckdaten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

§ 7

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Der Rheingau-Taunus-Kreis beteiligt sich an Umfragen und Tagungen des HMSI mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen, gute Praxis zu identifizieren und neue Impulse für die regionale Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik zu setzen.

Die Zielvereinbarungen werden auf dem Internetportal des HMSI „Arbeitswelt Hessen“ veröffentlicht.

Wiesbaden, den 30. Mai 2023



Kai Klose
Staatsminister
Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Bad Schwalbach, den 15. Juni 2023



Frank Kilian
Landrat
des Rheingau-Taunus-Kreises